

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

133 (20.5.1845)

Dienstag, den 20. Mai 1845.

[B 3] Karlsruhe.

Rheinische Dampfschiffahrt!

Kölnische Gesellschaft.



Abfahrten vom 3. Mai 1845 an von Maximiliansau nach Straßburg, täglich um 7 Uhr Morgens, Mannheim, 5 Mittags; von Mannheim nach Köln, täglich 6 Uhr Morgens, nach Mainz, täglich 12 1/2 Uhr Mittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Kehl-Offenburg und des zweiten von Karlsruhe. Billette für die Fahrten von Mannheim ab werden auch hier ausgegeben. Alle nähere Auskunft auf der Agentur Knielingens, sowie hier in Karlsruhe, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

[B 336.1] Frankfurt a. M. In H. Varrentrapp's Verlag in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: F. C. Schloffer's Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. E. Kriegt

4te Lieferung.

Sollte etwa einem oder dem andern der verehrlichen H. Subskribenten diese Lieferung noch nicht zugekommen seyn, so beliebe man sich deshalb an die betreffende Buchhandlung zu wenden.

Zu ferneren geeigneten Bestellungen auf dies vortheilhafte Werk empfiehlt sich die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Albert Knittel in Rastatt.

[B 31.6] Karlsruhe. Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Ganganelli. Der Kampf gegen den Jesuitismus. Ein Charaktergemälde für unsere Zeit von S. M. C. Preis 1 fl. 36 fr.

Inhalt:

- 1. Der Mönch. 2) Die Verjüngung. 3) Ganganelli. 4) Der Prediger und die Glaubenssätze. 5) Vom Glauben. 6) Die Nonnen. 7) Die Mönche. 8) Der historische Christus. 9) Unerwartetes. 10) Das alte und das neue Testament. 11) Die beste Religion. 12) Die seligmachende Religion. 13) Das Buch des Erzbischofs von Köln. 14) Die Kirche über, neben oder in dem Staate? 15) Die christlichen Nationalkirchen und die allgemeine Kirche. 16) Staats- und Privatreligion. 17) Die Kniebungssfrage. 18) Der Papst und die römische Kurie. 19) Die Jesuiten und die Kommunisten. 20) Die englische Kirche. 21) Die griechischen Kirchen. 22) Die deutsche Kirche und die römische Sprache. 23) Die gallikanische Kirche und die Röminger in Deutschland. 24) Die schnelle Entscheidung. — II. Der Papst. 1) Das Konklave. 2) Der Herrscher. 3) Aufständen. 4) Der Unfall. 5) Die Konfession. 6) Täuschungen. 7) Die Zeitungen. 8) Der Nachdruck. 9) Die Vorzeichen. 10) Das klementinische Museum. 11) Der Tag auf dem Lande. 12) Wohnungen. 13) Die gemischten Ehen. 14) Die Sendung. 15) Italien und Deutschland. 16) Die Aufhebung der Jesuiten. 17) Die Vorbote. 18) Der Rath. 19) Die Krankheit. 20) Indultums-Vorbereitungen. 21) Der Heimgang.

C. Macklot.

[B 335.3] Karlsruhe.

Nechte Havanna-Zigarren. Ich habe eine Partie ächte leichte Havanna-Zigarren (d. h. solche, die in der Havanna selbst fabrikt sind) in Originalverpackung erhalten, und bin in Stand gesetzt, dieselben um billige Preise abgeben zu können.

Jac. Ammon.

[B 344.1] Donaueschingen.

Erklärung. Den 23. Februar 1843 wurde in meinem Hause ein Diebstahl an Uron, Geld und Preisen begangen. Ich ließ mich von dem Wahn besangen, es könnte nur von einer Person die Anwendung gemacht worden seyn, die mit der Dertlichkeit und meinen Verhältnissen genau bekannt ist, und ganz allein von diesem Mordthete geleitet, sohte ich gegen einen Freund, Herrn Kammermusikus Böhm, Verdacht. Er mußte am 26. Februar 1843 eine strenge Untersuchung erdulden und das hochpreidliche Hofgericht des Erkreises sprach sich den 27. März 1843 auf seine Beschwerde dahin aus: „daß durchaus kein genügender Verdacht gegen ihn vorliegt, der den Untersuchungsrichter hätte berechtigen können, die Hausuntersuchung bei ihm vorzunehmen.“ (R. 3. Nr. 143. 28. Mai 1843.) Den 10. April 1845 wurde durch einen Uhrenmacher in Wien, Namens Philipp

Schwab, der Thäter des Diebstahls, ein Bäcker-geselle, entdeckt. Er gestand im Kriminal-gericht zu Wien sein Verbrechen und ich kam daher zu der Ueberzeugung, daß ich Herrn Böhm, einen seiner Rechtschaffenheit wegen allgemein geachteten Mann, schwer getränkt habe. Ich bedachte dieses und bereue aufrichtig, die Veranlassung zu mancher trüben Stunde für Herrn Kammermusikus Böhm gewesen zu seyn.

Donaueschingen, den 14. Mai 1845. Johann Nepomuk Finck, Hofschneidmacher.

[B 334.2] Karlsruhe.

Mineralwasser in frischer Füllung ist wieder angekommen, als: Emser Kränchen, Selterser, Fachinger, Geilmauer, Schwalbacher Stahl, Ragozzi Kiffinger, Homburger, Marienbader Kreuzbrunnen, Adelheidsquelle, Ludwigsbrunnen, Saldschüzer und Pilsnaer Bitter, Kannstadter, Weibacher und Langenbrücker Schwefel- und Rothenselser-Wasser etc. bei

Karl Arleth,

177 Langestraße,

neben dem Gasthaus zum pariser Hof.

[B 297.3] Karlsruhe.

(Anzeige.) Ein gangbares Spezereiwaren-geschäft wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter A. D. befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 298.3] Karlsruhe.

(Stellegesuch.) Ein thätiger junger Kaufmann, verheirathet, der besonders in der Feder gut geübt ist, Kenntnisse in Führung der Bücher, Korrespondenz, überhaupt Gewandtheit in allen Comptoirarbeiten besitzt, wünscht in einem Fabrik-geschäfte eine dauerhafte Stelle als Buchhalter, Verwalter, zu erhalten. Erforderlichenfalls kann derselbe durch eine baare Einlage in das Geschäft Kautions stellen. Frankirte Offerte unter B. C. übernimmt zur weitem Beförderung das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 292.3] Renschen.

Omnibus

zwischen Renschen und Oberkirch.



Nach Oberkirch 8 Uhr 30 Min. Vormittags. 10 Uhr Vormittags.

Nach Renschen 3 Uhr 30 Min. Nachmittags. 6 Uhr Abends.

Die Fohrer nach Oberkirch um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags insulirt auf den Eilwagen von Appenweier in's Renschenhol.

Noch ist zu bemerken, daß bei dem Unterzeichneten zu jeder Zeit auch extra einspännige und zweispännige Chaisen

oder Wägelin, nebst offenen Gesellschaftswagen, nach jedem beliebigen Punkte des Renschenbals, sowie nach Rheinbischofsheim, und durch das romantische Rierbacherthal nach Altheiligen um billigen Preis abgegeben werden.

Renschen, den 15. Mai 1845. M. Walz, Gastgeber zum Kreuz.

[471.] Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind dabier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die nähern Bedingungen zu erheben sind, vorstfrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im April 1845. Der Verwaltungsrath.

[B 235.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gebildetes junges Frauenzimmer sucht eine Stelle als Ladenjungfer, wobei mehr auf gute Behandlung, als großes Honorar gesehen wird. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 89.3] Karlsruhe. (Verkauf.) Zwei gut eingefahrene Coalien-Pferde: Kostantbraune, siebenjährig, Suten, 16 Faust groß, sind dem Verkauf ausgelegt. Etwaige Liebhaber erfahren das Nähere durch das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 296.3] Bühl. Haus mit Bierbrauereierichtung u. Gartenversteigerung.

Die Unterzeichnete läßt Donnerstag, den 29. Mai d. J., Mittags 3 Uhr, im Hause selbst einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung aussetzen:

Ein zweistöckiges sehr geräumiges Wohnhaus, worunter sich drei große Walfenkeller befinden, nebst gut eingerichteter Brauerei, an dieses anstoßend eine große Scheuer mit Stallungen für zwanzig Stück Rindvieh, nebst daran stoßendem 1/2 Viertel großem Gemüsegarten, welcher sich sehr zu einer Sommerwirtschaft eignet, dann ein weiterer Gemüse- und Baumgarten, ungefähr 1 Viertel Morgen; von ersterem etwa 100 Schritte entfernt, Sämmtliches an einer sehr frequenten Straße in Mitte hiesiger Stadt gelegen. Wenn ein annehmbares Gebot geschieht, erfolgt der definitive Zuschlag sogleich, und können die Versteigerungsbedingungen täglich in meinem Wohnhaus eingesehen werden.

Sollte ein Kauf nicht zu Stande kommen, dann kann Sämmtliches auch in Pacht gegeben werden. Bühl, den 14. Mai 1845.

Jochim Fülter's Witwe. [B 331.3] Pforzheim. (Hausversteigerung.)

Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus dem Knosfmacher Karl Wihl, Gütlinger dabier, in Folge richterlicher Verfügung vom 1. April d. J., Nr. 9620, im Zwangswege versteigert: Gebäude.

Eine dreistöckige zu einem Kaufladen eingerichtete Verkaufshausung auf dem Marktplatz mit geräumigem Keller, Hoflein, Hintergebäude, Stallung, neben Maler Kammer's Erben und der Hüllgasse, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird. Pforzheim, den 15. Mai 1845. Bürgermeisteramt. Deimling.

[B 349.1] Nr. 754. Sinsheim. (Bruchversteigerung.)

Freitag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau 250 Malter Spelz und 250 Malter Haber versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sinsheim, den 16. Mai 1845. Groß. bad. Stiftschaffnei. Wang.

[B 343.2] Bruchsal. Bekanntmachung.

Die Zurichtung der für das zweite Schienengeleise von Durlach nach Offenburg nöthigen Quer- und Langschwelen, wobei pro 1845 ungefähr 300 000 Kubikfuß reiches Stammholz zum Schneiden kommen, soll ganz oder theilweise im Sammissionswege vergeben werden.

In der Zurichtung der Schwelen ist das Verschlagen und Abbinden der Stämme, das Säneiden derselben und das regelrechte Aufsetzen des geschnittenen Holzes begriffen, und hat das ganze Geschäft auf dem neuerrichteten Lagerplatz bei Langenbrücken unter Anleitung des Aufsichtspersonales zu geschehen.

Die Langschwelen erhalten eine Länge von 10' mit 8" im Gevierte.

Die Querschwelen erhalten eine Länge von 8' mit 12" im Gevierte.

Die weiteren dabei festgestellten Bedingungen sind auf beiderseitigem Bureau zur Einsicht aufgelegt, und haben die Summittenten ihre Angebote auf je 100 Quadratfuß Schnittfläche zu stellen, und solche schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: „Schwellenüberleitung für das zweite Schienengeleise der badischen Eisenbahn“ spätestens bis zum 1. Juni d. J.

Bruchsal, den 16. Mai 1845. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. v. Weiler.

[B 347.2] Kaufsloht. vdt. Lohmer. Eichenstämmel - Versteigerung. Nächsten Freitag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden in dem diesjährigen Gabenschlage 30 Stück zu Boden liegende, eichene Stämmel, welche sich theils zu Holländerstämmen, und theils auch zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber höflich einladet, mit dem Bemerkten, daß vor Anfang der Versteigerung die derselben zu Grunde gelegten Bedingungen eröffnet, und daß die Zusammenkunft am oben bezeichnete Stunde auf der Straße von Bretten nach Forstheim vor dem Walde stattfinden.

Kaufsloht, den 16. Mai 1845. Bürgermeisterei.

[B 326.3] Nr. 587. Emmendingen. (Bau- und Aufbegehung.) Mit hoher Genehmigung wird das hiesige Schulhaus durch Ausbau vergrößert, und es sind die Baukosten hierfür auf 2921 fl. 28 kr. angeschlagen.

Die verschiedenen Arbeiten werden an die wenigstnehmenden tüchtigen Handwerker im Summationswege vergeben, und es werden die lusttragenden Unternehmer der verschiedenen einzelnen oder sämtlichen Arbeiten eingeladen, ihre Summationen bis

Montag, den 26. Mai 1845, versiegelt bei dieser Stelle abzugeben, wo solche sodann eröffnet werden.

Der Plan und Ueberschlag kann inzwischen bei unterzeichneter Stelle beliebig eingesehen werden, auch wird die Großh. Bauinspektion Samstag, Vormittags 11 Uhr, den 24. dieses die nötige Auskunft über die Bauausführung selbst bei dem Schulgebäude erteilen.

Emmendingen, den 12. Mai 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Doyer.

[B 348.3] Nr. 14170. Mannheim. (Fahndung.) Nach einer Note des k. k. österreichischen Konsulats vom 15. v. M. an die Polizeidirektion in Wien, wird ein gewisser Johann Karl Georg von dem Tribunal zu Amsterdam flehentlich verfolgt. Dieses Individuum hat sich der Verübung des Betruges einer Summe von 40 000 holländischen Gulden an einem angesehenen Bankierhause dadurch schuldig gemacht, daß er einen falschen, aber mit großer Gewisshafteit ganz täuschend nachgemachten Kreditbrief der königlich preussischen Erbschulden-Gesellschaft vorwies, worauf ihm die obige beträchtliche Summe in 40 Stück niederländischen Staatspapieren à 1000 fl. am 1. April d. J. ausbezahlt worden ist.

Er ist ungefähr 48 Jahre alt, angeblich ein Kaufmann oder Fabrikant aus Berlin, 5' 5" preussischen Maßes groß, hat regelmäßige Nase und regelmäßigen Mund, ein aufgedunenes fettes Gesicht, graue Haare und Augenbraunen, und einen mehr oder weniger großen Glattkopf. Derselbe ist im Besitze eines vom königl. preussischen Konsul zu Amsterdam, unter'm 28. März 1845, Nr. 137, ausgestellten Passes, spricht ganz schön die deutsche Sprache, und in gewählten Ausdrücken; die Formen seines Benehmens sind fein, und sein ganzer Aufwand ist der eines reichen Mannes. Man vermutet, daß er noch mehrere ähnliche mit gleicher Gewandtheit nachgeahmte Papiere besitze, und dadurch, namentlich an den Handlungs- und Bankierhäusern, einen gleichen Betrag begehren könne. Auch meint die Polizeidirektion in Wien, daß dieser Betrüger der nämliche wäre, welcher in Wien unter dem Namen eines königlichen preussischen Justizrathes Presch in gleicher Rolle, wie in Amsterdam, aufgetreten ist.

Dieses wird nun zur Fahndung auf den Betrüger und zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim, den 15. Mai 1845. Großh. bad. Stadtm. Siegel.

[B 322.3] Nr. 3230. Gersbach. (Aufsorderung.) Der unten signifizierte beurlaubte Soldat Johann Mai von Wagenhausen, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt hat, wird angefordert, sich innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei dem Kommando des Infanterieregiments Großherzog Nr. 2 in Freiburg zu stellen, widrigenfalls er der Direktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, den gedachten Johann Mai im Betretungsfalle hierher oder an dessen Kommando abzuliefern. Signalement.

Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 5" 3". Körperbau, schlank. Farbe des Gesichts, bleich. der Augen, braun. der Haare, schwarz. Nase, proportionirt. Profession, Schneider. Gersbach, den 13. Mai 1845. Großh. bad. fürtl. lein. Bezirksamt. Hübsch.

[B 301.3] Nr. 12865. Offenburg. (Aufsorderung.) Am 14. März d. J. wurde in einem Gastzimmer des Wirthshauses zur neuen Pfalz dahier eine lederne Urte mit 73 fl. 57 kr. Geld in einem Behälter vorgefunden. Dieses Geld, dessen Aufbewahrung in der Hinterlegungskasse angeordnet ist, besteht in 21 halben Guldenstücken, 13 Scheubägnern, 1 Frankensück, einem schweizerischen Fünfbägnern, zwei Dreibägnern, zwei preussischen Sechseckhaltern, der Rest dagegen in Sedlern, nebst einigen Groschen und Kreuzern.

Die wegen Unterschlagung dieser Summe Geldes eingeleitete gerichtliche Untersuchung ergab zwar den dringendsten Verdacht dieses Vergehens, allein weder der Angekludigte, der sogar den Besitz der Urte und des darin befindlichen Geldes bestritt, als auch der mutmaßliche Eigentümer des letzteren vermochten desfallige Ansprüche dahier zu begründen.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Eigenthumsansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche um so gewisser innerhalb sechs Wochen

dahier geltend zu machen, und zu solchem Behufe die erforderlichen Beweise anzutreten, als sonst dieses Geld, nebst dem Erlöse aus der zu veräußernden Lebergurte, als herrenloses Gut großh. Fiskus anheim fallen würde. Offenburg, den 4. Mai 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzesheim.

[B 220.3] Nr. 6586. Adelsheim. (Aufsorderung.) Gegen Ferdinand Weill, Schneider zu Sennfeld, ist von seiner Frau Babette, geb. Friedmann, auf den Grund des L. R. S. 232 a wegen mehrjähriger Landesfluchtigkeit eine Ghescheidungs-Klage angebracht. Der Beklagte, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird demnach aufgefordert,

innerhalb vier Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und auf diese Klage zu antworten, bei Vermeidung des Nachtheils, daß mit Ausschluß seiner Vernehmung erkannt werde, was Rechtens ist. Adelsheim, den 2. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Peter.

[B 357.2] Nr. 9462. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Blechwermeister Carl Gottfried Paal von Badenweiler ist Quant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 5. Juni 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf dieserseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Müllheim, den 29. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[B 310.1] Nr. 8786. Achern. (Schuldenliquidation.) Die Lorenz Auh'schen Eheleute von Rappet wollen nach Africa auswandern, es werden daher alle, welche Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, diese in der auf

Freitag, den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden, mit dem Bemerkten, daß später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Achern, den 13. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[B 313.1] Nr. 11133. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Franz Baumann von Ruff will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weshalb wir Tagsfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf Montag, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt haben, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, mit dem Bemerkten anher vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann. Ettenheim, den 13. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fester.

[B 314.3] Nr. 5261. Gersbach. (Schuldenliquidation.) Die Franz Georg Seifferschen Eheleute von Wilschbach haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten, und wird ihrem Antrage zu Folge Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Hiezü werden sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen im Fall ihres Nichterscheinens zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne. Gersbach, den 14. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fester.

[B 273.3] Nr. 12499. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Joseph Jakob von Freiburg haben wir Quant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren Tagsfahrt auf Montag, den 30. Juni d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Quantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorge- und Nachlassvergleiche verhandelt, und daß in Bezug auf Vorgevergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 8. Mai 1845. Großh. bad. Stadtm. Kah.

[B 285.3] Nr. 7680. Karlsruhe. (Erdvorkladung.) Schneidermeister Johann Neff von hier hat dahier vorgetragen, er habe im Jahr 1825 das dem Heinrich Zeller von hier aus der Erbchaft seiner Mutter zugewallene Vermögen, im Betrag von 224 fl., weil Zeller damals in die Fremde gegangen sei, zur Verwaltung erhalten, solches aber im Jahr 1835 durch Auszahlung an den Stiefvater des Heinrich Zeller, welcher eine größere Forderung an seinen Stiefsohn zu machen gehabt habe,

wieder aufgeföhrt. Mittlerweile sey Heinrich Zeller gestorben und seine Erben hätten bis jetzt keine Schritte zur Erlangung dieses Vermögens gethan. Dessen ungeachtet habe die Obervermündschaftsbehörde ihn als angeblichen Pfleger des Heinrich Zeller, obgleich er nie als solcher verpflichtet worden sey, zur Sicherheitsbestellung angehalten, er habe die verlangte Sicherheit durch Hinterlegung der Summe von 224 fl. bei der bad. allgemeinen Verordnungsanstalt geleistet, und die Obervermündschaftsbehörde habe diese Summe zu Gunsten des Heinrich Zeller mit Arrest belegt.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Neff werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf Sicherheitsbestellung desselben für die Summe von 224 fl. zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche

innen drei Monaten dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden würden. Karlsruhe, den 9. Mai 1845. Großh. bad. Stadtm. Nuth.

[B 323.3] Nr. 7262. Gypingen. (Erbvorkladung.) Die beiden Brüder, Philipp Jakob und Philipp Adam Zimmermann von Schluchtern, haben sich vor 40 bis 50 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben.

Dieselben oder deren Leibeserben werden nun aufgefordert, sich zum Empfang ihres in 100 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besig gegeben würde. Gypingen, den 14. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

[B 228.3] Nr. 500. Rheinbischofsheim. (Erbvorkladung.) Zur Verlassenschaft der am 27. Februar 1844 gestorbenen Georg Hänsel's Witwe, Anna Magdalena, geb. Zimmermann, von Graulshausen ist deren Sohn erster Ehe, Namens Christian Schummeier, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert ist, berufen. Da nun Derselbe selber keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort diesem nicht bekannt ist, so wird derselbe hiezu aufgefordert, sich

innen 3 Monaten zu Empfangnahme seines Erbtheils bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufällt, wenn der Vordelagene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rheinbischofsheim, den 9. Mai 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. v. Ehren.

[B 140.3] Nr. 2222. Stodach. (Erbvorkladung.) Der seit längerer Zeit sich von Haus entfernte Johann Schürr, geboren den 21. Juni 1820 von Maßpöfen im Regau, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu aufgefordert, sich

innen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls der Vermögensnachlaß seines in Disingen ledig verstorbenen Vaters, Georg Schürr, lediglich denjenigen zugetheilt werden, denen er zufällt, wenn Johann Schürr zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 28. April 1845. Großh. bad. Amtsdirektorat. Ditt.

[B 330.3] Nr. 12975. Lahr. (Mundbottersklärung.) August Lagan von Lahr wird wegen Vermögensverschwendung und leichtsinnigen Lebenswandels im Sinne des L. R. S. 513 im ersten Grad für mundbott erklärt und Christian Lagan, Weber von hier, als Pfleger für ihn aufgestellt, ohne dessen Vermittlung er keine der im L. R. S. 513 benannten Geschäfte eingehen kann. Lahr, den 13. Mai 1845. Großh. bad. Oberamt. Fränziinger.

[B 319.3] Nr. 9232. Wertheim. (Strafverkenntniß.) Da sich Johann Peter Friedrich von Wertheim, Feldwebel im großh. 4ten Infanterieregiment zu Mannheim, der öffentlich ergangenen Aufforderung vom 3. September v. J. ungeachtet, weder dahier, noch bei seinem Regiment gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Gehaltsstrafe, sowie zum Verlust seines Dienstbürgerrechts verurtheilt, vorbehaltlich dessen persönlicher Verurteilung im Betretungsfalle. B. N. W.

Wertheim, den 24. Februar 1845. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Gärtner.

[B 301.3] Nr. 12865. Offenburg. (Aufsorderung.) Am 14. März d. J. wurde in einem Gastzimmer des Wirthshauses zur neuen Pfalz dahier eine lederne Urte mit 73 fl. 57 kr. Geld in einem Behälter vorgefunden. Dieses Geld, dessen Aufbewahrung in der Hinterlegungskasse angeordnet ist, besteht in 21 halben Guldenstücken, 13 Scheubägnern, 1 Frankensück, einem schweizerischen Fünfbägnern, zwei Dreibägnern, zwei preussischen Sechseckhaltern, der Rest dagegen in Sedlern, nebst einigen Groschen und Kreuzern.

Die wegen Unterschlagung dieser Summe Geldes eingeleitete gerichtliche Untersuchung ergab zwar den dringendsten Verdacht dieses Vergehens, allein weder der Angekludigte, der sogar den Besitz der Urte und des darin befindlichen Geldes bestritt, als auch der mutmaßliche Eigentümer des letzteren vermochten desfallige Ansprüche dahier zu begründen.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Eigenthumsansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche um so gewisser innerhalb sechs Wochen dahier geltend zu machen, und zu solchem Behufe die erforderlichen Beweise anzutreten, als sonst dieses Geld, nebst dem Erlöse aus der zu veräußernden Lebergurte, als herrenloses Gut großh. Fiskus anheim fallen würde. Offenburg, den 4. Mai 1845. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Münzesheim.

[B 220.3] Nr. 6586. Adelsheim. (Aufsorderung.) Gegen Ferdinand Weill, Schneider zu Sennfeld, ist von seiner Frau Babette, geb. Friedmann, auf den Grund des L. R. S. 232 a wegen mehrjähriger Landesfluchtigkeit eine Ghescheidungs-Klage angebracht. Der Beklagte, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird demnach aufgefordert,

innerhalb vier Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und auf diese Klage zu antworten, bei Vermeidung des Nachtheils, daß mit Ausschluß seiner Vernehmung erkannt werde, was Rechtens ist. Adelsheim, den 2. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Peter.

[B 357.2] Nr. 9462. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Blechwermeister Carl Gottfried Paal von Badenweiler ist Quant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 5. Juni 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf dieserseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Müllheim, den 29. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[B 310.1] Nr. 8786. Achern. (Schuldenliquidation.) Die Lorenz Auh'schen Eheleute von Rappet wollen nach Africa auswandern, es werden daher alle, welche Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, diese in der auf

Freitag, den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden, mit dem Bemerkten, daß später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Achern, den 13. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[B 313.1] Nr. 11133. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Franz Baumann von Ruff will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weshalb wir Tagsfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf Montag, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt haben, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, mit dem Bemerkten anher vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann. Ettenheim, den 13. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fester.

[B 314.3] Nr. 5261. Gersbach. (Schuldenliquidation.) Die Franz Georg Seifferschen Eheleute von Wilschbach haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten, und wird ihrem Antrage zu Folge Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Hiezü werden sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen im Fall ihres Nichterscheinens zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne. Gersbach, den 14. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fester.